

Gültig ab 1.1.2026

Ab 2026 greifen neue Regeln für die Einspeisung von Solarstrom, mit denen das Netz durch «Peak Shaving» entlastet werden soll.

Damit der Ausbau der Solarenergie weiter voranschreiten kann, braucht es rasch umsetzbare Lösungen, die im bestehenden Netz Platz für zusätzliche Solaranlagen schaffen. Das neue Stromgesetz, das am 1. Januar 2026 in Kraft tritt, sieht hierfür passende Massnahmen vor. Eine zentrale Rolle spielt dabei die netzdienliche Einspeiseregelung, auch bekannt als «Peak Shaving».

Diese Regelung ermöglicht eine effizientere Nutzung des bestehenden Stromnetzes. So können insgesamt mehr Solaranlagen angeschlossen und grössere Mengen Solarstrom ins Netz eingespeist werden.

Die zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben notwendigen Massnahmen wurden, in enger Zusammenarbeit mit der gesamten Strombranche entwickelt. Sie werden von allen relevanten Verbänden gemeinsam getragen und unterstützt, insbesondere vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und dem Schweizerischen Fachverband für Sonnenenergie (Swissolar).

Die neue Einspeiseregelung legt fest, dass Solaranlagen höchstens **70 Prozent ihrer Modulleistung (DC-Nennleistung)** ins Stromnetz einspeisen dürfen. Der Eigenverbrauch sowie die Zwischenspeicherung des erzeugten Solarstroms bleiben dabei jederzeit uneingeschränkt möglich.

Dies gilt für folgende Anlagen

- Die neue Regelung gilt für alle Solaranlagen, deren technisches Anschlussgesuch (TAG) ab dem 1. Januar 2026 bei der EGG eingereicht wird.
- Bestehende Anlagen sind ebenfalls betroffen, sofern der Wechselrichter ersetzt wird.

Pflichten und Produktionsverluste

Die Massnahme ist verpflichtend und Produktionsverluste werden nicht entschädigt. Gemäss Stromgesetz dürfen diese höchstens drei Prozent der jährlichen Stromproduktion betragen. In der Praxis liegt der Verlust jedoch meist unter einem Prozent. Durch einen gezielt optimierten Eigenverbrauch können Produktionsverluste vollständig vermieden oder weiter reduziert werden.

Umsetzungsvarianten

Variante 1: Optimierung des Eigenverbrauchs

Mit einem Energiemanagementsystem (EMS) kann der Stromverbrauch flexibel gesteuert werden, beispielsweise für Boiler, Ladestationen oder Batteriespeicher. Damit das EMS den Eigenverbrauch optimal regeln kann, ist eine Messung des Stromflusses erforderlich. Diese kann entweder über einen separaten, privaten Stromzähler oder über die Kundenschnittstelle des Netzbetreiber-Zählers erfolgen. Leistungsspitzen, die über 70 % der Modulleistung hinausgehen, werden so für den Eigenverbrauch genutzt und nicht ins Netz eingespeist.

Variante 2: Limitierung der Produktion

Bei dieser Variante wird die Stromproduktion der Solaranlage fest begrenzt. Die Limitierung erfolgt durch eine dauerhafte Einstellung am Wechselrichter. Für Solaranlagen ohne Eigenverbrauch ist dies die einzige Möglichkeit, um die netzdienliche Einspeiseregelung umzusetzen.

Merkblatt: <https://www.strom.ch/de/media/15669/download>